Robeco UCITS ICAV - Robeco Climate Euro Government Bond UCITS ETF

Anhang IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensfüh-rung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Robeco Climate Euro Government Bond UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800ANJVUXYC4MU793

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:**___%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es15.5% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds fördert die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

1. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds (Scope 1, 2 und 3) war mindestens better als FTSE Climate Collective Transition EMU Broad Government Bond Index.
2. Der Teilfonds investierte mindestens 4 % seines Vermögens in grüne Anleihen. Für die unter den Nummern 1 und 2 genannten ökologischen und sozialen Merkmale wird auf den Benchmark Bezug genommen, d.h. auf den Referenzindex. Der Benchmark ist ein breit angelegter, marktkapitalisierungsgewichteter Index, der nicht zwangsläufig mit den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang steht (d.h. etwaige ökologische, soziale oder Governance-Merkmale, die durch den Benchmark gefördert werden – sofern vorhanden –, müssen nicht mit den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen).

Die getätigten nachhaltigen Investitionen tragen teilweise zum ökologischen Ziel der Klimaschutz-Minderung (Climate Mitigation) gemäß der Taxonomie-Verordnung bei. Der Teilfonds folgt dem Referenzindex FTSE Climate Collective Transition EMU Broad Government Bond Index als Vergleichsmaßstab zur Erreichung des Ziels der Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Manager verfolgt einen dreistufigen Ansatz in Bezug auf (1) die Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, (2) Nachhaltigkeitsindikatoren und (3) das verbindliche Element.
Der erste Schritt beschreibt, was der Fonds erreichen möchte, der zweite, wie dies gemessen wird, und der dritte, welche Einschränkung bzw. welches Ziel für den Anlageprozess gilt. Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren. Alle Werte basieren auf durchschnittlichen Positionen und den zuletzt verfügbaren Daten zum 31.12.2025.
1. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds (Scope 1, 2 und 3) war 2.88% besser als jener des FTSE Climate Collective Transition EMU Broad Government Bond Index.
2. Der Teilfonds investierte 16.96% seines Vermögens in grüne Anleihen.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Da der Teilfonds im Jahr 2025 aufgelegt wurde, liegen keine Vergleichsdaten vor.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Investitionen des Teilfonds in Green Bonds gelten als nachhaltige Investitionen. Durch Investitionen in Green Bonds sowie in von Staaten mit einem hohen Climate-Transition-Score begebene Staatsanleihen finanzierte der Teilfonds ökologische Projekte, die zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals", SDGs) beitragen. Diese Projekte unterstützen insbesondere die ökologischen Ziele der Eindämmung des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel, der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes von Wasser- und Meeresressourcen, des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft, der Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung sowie des Schutzes und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds verursachten keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Ziels einer nachhaltigen Investition, da im Auswahlprozess die ESG-Anleiherahmenwerke des Managers angewendet wurden. Die ESG-Anleiherahmenwerke des Managers stellen sicher, dass internationale Normen in Bezug auf soziale und Governance-Aspekte eingehalten werden.
Im Rahmen der ESG-Anleiherahmenwerke des Managers werden ESG-Anleiheinvestitionen insbesondere im Hinblick auf Verstöße gegen Menschenrechte oder einen Zusammenbruch der Governance-Strukturen durch bzw. in dem Staat geprüft, der die jeweilige ESG-Anleihe (auf föderaler oder lokaler Ebene) begibt (wie in der Ausschlusspolitik des Managers definiert), sowie im Hinblick auf Sanktionen. Dabei wird sichergestellt, dass das emittierende Land nicht internationalen Sanktionen unterliegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Investitionen in Form von Green Bonds wird ein erheblicher Schaden durch die Anwendung des ESG-Anleihenrahmens des Managers vermieden. Der ESG-Anleihenrahmen des Managers bewertet die Nachhaltigkeitseigenschaften von Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds (GSS-Anleihen). Im Rahmen dieser Bewertung erfolgt eine Investitionsanalyse, bei der die folgenden nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden:
– Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität von Staaten)
– Tabelle 1, PAI 16 (Zielländer mit sozialen Verstößen)
– Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der Anleihen, die nicht als Green Bonds eingestuft werden)
Der ESG-Anleihenrahmen des Managers basiert auf einem fünfstufigen Ansatz. Das Ergebnis dieses Fünf-Stufen-Ansatzes ist ein Gesamtergebnis von „bestanden" oder „nicht bestanden". Green Bonds müssen alle fünf Stufen erfolgreich durchlaufen, um ein Gesamtergebnis von „bestanden" zu erhalten.
Im ersten Schritt wird geprüft, ob das Rahmenwerk des Emittenten der Green Bond mit den relevanten Grundsätzen oder Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) übereinstimmt. Für Green Bonds wird in diesem Schritt insbesondere die Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Green Bond Principles überprüft. Zudem wird geprüft, ob eine externe Überprüfung vorliegt, wie etwa ein Second-Party-Opinion, eine unabhängige Prüfung durch Dritte oder eine Emissionszertifizierung vor der Emission (z. B. der Climate Bond Standard der Climate Bonds Initiative oder der EU-Green-Bond-Standard). Mit diesem ersten Schritt wird die nachteilige Auswirkung auf den Anteil der Anleihen berücksichtigt, die

nicht als Green Bonds eingestuft werden (Tabelle 2, PAI 17).
Im zweiten Schritt der Bewertung werden die Nachhaltigkeitseigenschaften der relevanten Projekte analysiert. Die durch die Green Bond finanzierten Projekte müssen einen positiven Beitrag zu mindestens einem der ökologischen Ziele leisten. Zudem dürfen durch die Green Bond keine Tätigkeiten finanziert werden, die einem der anderen ökologischen Ziele erheblich schaden. Zu diesem Zweck werden die (zu) finanzierenden Projekte anhand eines proprietären Use-of-Proceeds-Leitfadens bewertet, der auf den EU-Taxonomien als maßgeblichen Rahmenwerken basiert und gleichzeitig Entwicklungen am ESG-Anleihemarkt sowie lokale Perspektiven (z.B. in Schwellenländern) berücksichtigt. In diesem Schritt wird auch der Nachhaltigkeitsindikator „Treibhausgasintensität (Staaten)" (Tabelle 1, PAI 15) einbezogen. Der Manager überwacht hierzu eine Reihe von Länderkennzahlen zur Klimaleistung, darunter die Treibhausgasintensität (CO_2/BIP), CO_2-Emissionen pro Kopf, Emissionstrends sowie klimapolitische Kennzahlen. Eine hohe Treibhausgasintensität kann als negativer Faktor gewertet werden und zu dem Gesamtergebnis „nicht bestanden" für die Green Bond führen.
Im dritten Schritt des fünfstufigen Ansatzes erfolgt eine Analyse der Mittelverwendungs- und Wirkungsberichterstattung. Im vierten Schritt wird die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten beurteilt. Der letzte Schritt umfasst die Bestätigung der Einhaltung von Mindestschutzmaßnahmen. In diesem Schritt wird die Green Bond dahingehend bewertet, ob internationale Normen in Bezug auf soziale und Governance-Aspekte eingehalten werden (unter Bezugnahme auf Tabelle 1, PAI 16).
Eine ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ist in der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Managers (Principal Adverse Impact Statement) enthalten, die auf der Website des Managers veröffentlicht ist: {{Narratives.URL_pai_statement}}.

Stehen die nachhaltigen Investitionen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Da der Fonds in Staaten und supranationale Organisationen investiert, sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in diesen Fällen nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I der delegierten Verordnung zur SFDR.
Vor der Investition werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
– Im Rahmen des Country Transition Score wird der folgende PAI berücksichtigt:
• Die Treibhausgasintensität der Investitionsländer (PAI 15, Tabelle 1) betrug 107 Tonnen je Mio. EUR BIP im Vergleich zu 106 Tonnen für den Referenzwert.
– Darüber hinaus weist der Teilfonds ökologische und/oder soziale (E/S-) fördernde Merkmale in Bezug auf Folgendes auf:
• Der Anteil der Wertpapiere innerhalb der Investitionen, die nicht im Rahmen der Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen emittiert wurden (PAI 17, Tabelle 2), betrug 84.46% im Vergleich zu 96.73% für den Referenzwert.
Nach der Investition werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:
– Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität: 107 Tonnen je Mio. EUR BIP im Vergleich zu 106 Tonnen für den Referenzwert) über das Engagement-Programm des Managers. Im Rahmen dieses Programms tritt der Manager mit mehreren Staaten zu deren Klima-Performance in den Dialog. Ziel dieses Engagements ist es, die Transparenz in Bezug auf konkrete politische Maßnahmen sowie kurz- und mittelfristige Zielsetzungen zu verbessern.
Engagement-Maßnahmen sind nicht darauf ausgerichtet, politische Prozesse in unangemessener Weise zu beeinflussen. Der Manager führt Engagement in Bezug auf öffentliche Politik ausschließlich dann durch, wenn dies als angemessen und transparent erachtet wird. Diese Engagement-Aktivitäten ermutigen und unterstützen Staaten dabei, in ökologische Vermögenswerte und Dienstleistungen zu investieren und diese zu schützen, von denen ihre Volkswirtschaften abhängig sind. Weitere Informationen zu allen Engagement-Themen und zum Fortschritt sind auf der Website des Managers verfügbar.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

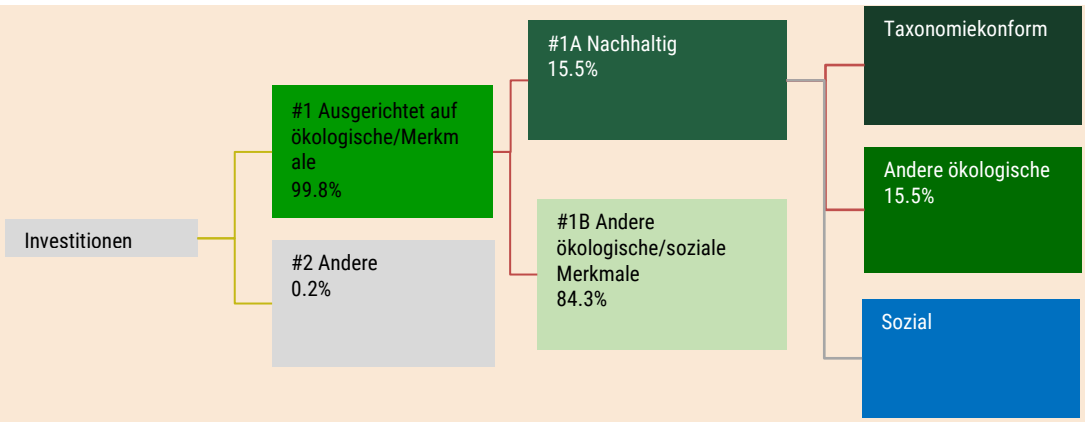
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, **auf die der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1 January 2025 through 31 December 2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
French Republic Government Bond OAT	TREASURIES	28.26%	France
Bundesrepublik Deutschland Bundesanleihe	TREASURIES	19.10%	Germany
Spain Government Bond	TREASURIES	13.97%	Spain
Italy Buoni Poliennali Del Tesoro	TREASURIES	8.53%	Italy
Finland Government Bond	TREASURIES	8.13%	Finland
Bundesobligation	TREASURIES	7.60%	Germany
Portugal Obrigacoes do Tesouro OT	TREASURIES	5.29%	Portugal
Republic of Austria Government Bond	TREASURIES	4.61%	Austria
Slovakia Government Bond	TREASURIES	2.48%	Slovakia
Hellenic Republic Government Bond	TREASURIES	1.02%	Greece
Slovenia Government Bond	TREASURIES	0.83%	Slovenia

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende** Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sector	Average exposure in % over the reporting period
Other sectors	
TREASURIES	99.82%
Cash and other instruments	0.18%

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

0.0%

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

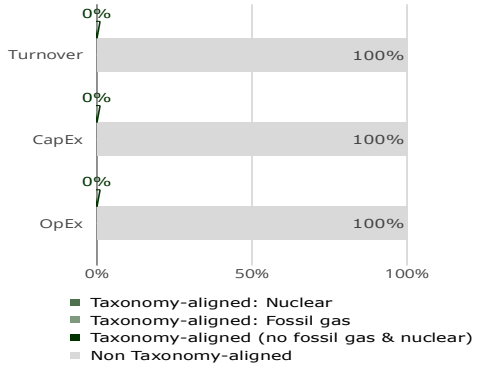
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

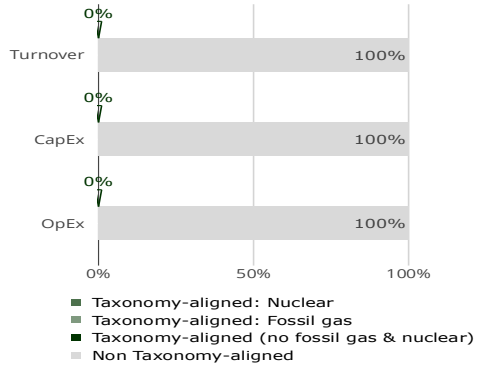
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 0.18% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

0.0%

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Taxonomie-Ausrichtung, gemessen am CapEx, betrug 0%, während der Anteil der Taxonomie-Ausrichtung, gemessen an den Umsatzerlösen, 0%.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

15.5 %. Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 14 (Leben unter Wasser) oder 15 (Leben an Land).

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0.0 %. Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergleichheit), 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und leistungsfähige Institutionen) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Verwendung von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten ist unter „Nicht nachhaltig“ erfasst. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken (in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik) einsetzen. Der Teilfonds verwendete keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Berichtszeitraums wurde das Gesamt-Nachhaltigkeitsprofil des Mandats durch einen stärkeren Fokus auf wesentliche Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten weiter verbessert. Darüber hinaus waren 16.96% des Vermögens in Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds und/oder Sustainability-Linked Bonds investiert.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der benannte Referenzwert unterscheidet sich vom Parent-Index durch die Berücksichtigung von Klima-Transformationsaspekten. Insbesondere werden die Ländergewichtungen auf Grundlage von Country Transition Scores angepasst, wodurch Staaten mit einer besseren Klima-Performance bevorzugt werden.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Country Transition Score des Teilfonds betrug 0,59 im Vergleich zu 0,58 für den FTSE Climate Collective Transition EMU Broad Government Bond Index. Darüber hinaus investierte der Teilfonds 15,58% seines Vermögens in Green Bonds, während der Anteil beim FTSE Climate Collective Transition EMU Broad Government Bond Index 6,58% betrug.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Der Country Transition Score des Teilfonds betrug 0,59 im Vergleich zu 0,58 für den FTSE Climate Collective Transition EMU Broad Government Bond Index. Darüber hinaus investierte der Teilfonds 15,58% seines Vermögens in Green Bonds, während der Anteil beim FTSE Climate Collective Transition EMU Broad Government Bond Index 6,58% betrug.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Der Country Transition Score des Teilfonds betrug 0,59 im Vergleich zu 0,58 für den FTSE Climate Collective Transition EMU Broad Government Bond Index. Darüber hinaus investierte der Teilfonds 15,58% seines Vermögens in Green Bonds, während der Anteil beim FTSE Climate Collective Transition EMU Broad Government Bond Index 6,58% betrug.